



## ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

**Amt/Eigenbetrieb:**

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

**Beratungsfolge:**

14.12.2023 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2022 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2022 auf 7.072.079,72 €. Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2022 Entlastung erteilt.



## **Kurzfassung**

entfällt

## **Begründung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 20.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 29.11.2023 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2022 Entlastung zu erteilen.

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Rainer Voigt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

